



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-040/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 28.06.2023

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	16.05.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.06.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.06.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Namensgebung der Erschließungsstraße im Bebauungsplan Cottbus „Kolkwitzer Straße Süd 1“ im Ortsteil Ströbitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für die Erschließungsstraße im Bebauungsplan Cottbus „Kolkwitzer Straße Süd 1“ im Ortsteil Ströbitz folgenden Namen beschließen:

Sonnenblumenweg
Styńcowa drożka

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Erschließungsstraße im Bebauungsplan Cottbus „Kolkwitzer Straße Süd 1“ ist zu benennen.

Der Vorhabenträger wurde an der Namensgebung beteiligt und hat den Vorschlag „Sonnenblumenweg“ eingereicht.

Die Arbeitsgruppe Straßenbenennung (AG) hat sich am 23.02.2023 mit der Namensgebung befasst und dem Vorschlag „Sonnenblumenweg“ einstimmig zugestimmt.

Der Benennungsvorschlag wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chóśebuz am 25.03.2023 öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der in der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern (Satzung) vorgeschriebenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung keine Zuschrift ein.

Mit Schreiben vom 13.03.2023 wurde der Bürgerverein Ströbitz um Stellungnahme gebeten. Der Bürgerverein hat der Namensgebung am 19.04.2023 zugestimmt.

Die AG hat sich in ihrer Sitzung am 27.04.2023 abschließend damit befasst und schlägt vor, folgende Namensgebung zu beschließen:

Sonnenblumenweg

Styńcowa drożka

Die Kosten, die durch das Anfertigen und Aufstellen der zweisprachigen (deutsch/nieder-sorbisch) Straßennamensschilder entstehen, trägt der Eigentümer. Die Standorte sind mit dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Straßenverkehrsbehörde, und die Art und die Ausführung der Straßennamensschilder mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen abzustimmen.

Entsprechend der Satzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Anlagen

Anlage 1: B-Plan Cottbus „Kolkwitzer Straße Süd 1“ - Entwurf

Anlage 2: Stellungnahme Bürgerverein Ströbitz

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: